

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Illegale Party am 25. Juli 2020 im Volkspark Hasenheide

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24544
vom 13. August 2020
über Illegale Party am 25. Juli 2020 im Volkspark Hasenheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wie hoch schätzt der Senat die durch den Polizeieinsatz entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der in der Hasenheide stattgefundenen illegalen Party am 25. Juli 2020 ein?
 - a) Welche Kennzahlen kann der Senat zu besagter Party nennen, zum Beispiel die Anzahl eingesetzter Polizisten und Polizistinnen, Anzahl von Hunden, Anzahl registrierter Ordnungswidrigkeiten sowie Umfang der damit in Zusammenhang stehenden Bußgelder?

Zu 1.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Zu 1.a:

Anlässlich des oben genannten Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit der „illegalen Party am 25. Juli 2020 im Volkspark Hasenheide“ wurden insgesamt 63 Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt. Dabei wurden sieben Dienststunde der Polizei mitgeführt.

Zur Anzahl registrierter Ordnungswidrigkeiten sowie zum Umfang der damit im Zusammenhang stehenden Bußgelder wurde das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahme gebeten.

Demnach sind gemäß Angaben des Ordnungsamtes Neukölln dort fünf Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 2020 im Volkspark Hasenheide anhängig:

„Vier davon beziehen sich auf Verstöße gegen § 7 des Landesimmissions-

schutzgesetzes Berlin (LImSchG) - konkret Veranstaltungen ohne Genehmigung [...]. Ein Verfahren wird wegen Verstößen gegen §§ 1 und 5 der Infektionsschutzverordnung (IfSVO) geführt - konkret Nichteinhaltung von Mindestabständen und Versammlung/Veranstaltung ohne Hygienekonzept.“

2. Welche Schäden sind im Volkspark Hasenheide durch die illegale Party am 25. Juli 2020 entstanden?
 - a) Wie hoch schätzt der Senat die Kosten der Parkreinigung sowie der Herrichtung etwaiger Schäden von Blumenbeeten und Ähnlichem ein?

Zu 2. und 2.a:

Die entstandenen Schäden sowie die Kosten zur Reinigung und zur Wiederherstellung der Vegetation in Folge der oben genannten Party in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 2020 im Volkspark Hasenheide sind der nachfolgenden Aufstellung des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirks Neukölln zu entnehmen:

1. Reinigungskosten		
Fremdfirma		
5 Mitarbeiter a 12 Std. = 60 Std.	Std/ 23,90 €	1.434,00 €
30,5 m ³ Müll entsorgen	m ³ / 73,38 €	2.238,09 €
Abharken von Glasscherben, Konfetti (Plastik) Kronenkorken und Kippen		
3 Leute a 8 Std.	Std/ 52,00 €	1.248,00 €
2. Wiederherstellungskosten Vegetation		
Gerade erst erneuerte Rasenflächen (Maientagewiesen) komplett zerstört		40.000,00 €
Vegetationsschäden Pflanzungen Nur langfristig wieder herstellbar (3-5 Jahre) Nachpflanzung, Erziehungsschnitte, Intensive Pflege		ca. 30.000,00 € (geschätzt)
3. Wässerung der Strauchflächen zur Entschärfung der Fäkalien		
2 Leute a 8 Std. = 16 Std.	Std/ 52,00 €	832,00 €
		<u>75.752,09 €</u>
	16% MwSt.	12.120,33 €
	Gesamtschaden Brutto	<u>87.872,42 €</u>

3. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um in Zukunft etwaige illegale Zusammenkünfte zu verhindern? Schätzt der Senat Schließungen von Parks und Grünanlagen (sofern dies im Falle des Volksparks Hasenheide überhaupt möglich ist) zum Beispiel an Wochenenden nach Anbruch der Dunkelheit als mögliche Maßnahme ein, um vergleichbares Verhalten in Zukunft einzudämmen?

Zu 3.:

Zentrales Instrument zur Verhinderung von Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Dies gilt sowohl bei organisierten Veranstaltungen als auch bei sonstigen Zusammenkünften in Parks und Grünanlagen. Individuelle Schutz- und Hygienekonzepte gemäß § 2 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung müssen auch die Einhaltung des Mindestabstandes in den Blick nehmen.

Je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage können auch Zugangsbeschränkungen für Parks und Grünanlagen Teil des Maßnahmenbündels

in den nach § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG i.V.m. § 30 IfSG erlassenen Rechtsverordnungen sein. Dies war in der Vergangenheit etwa in § 3 Absatz 3 Satz 3 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 22.03.2020 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 21.04.2020 der Fall.

Bei der Überwachung und Durchsetzung der Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung schreiten die Mitarbeitenden der Ordnungsämter und der Polizei Berlin grundsätzlich offensiv, aber mit Augenmaß ein. Der konfliktmindernden Kommunikation, verbunden mit dem Appell an das Verantwortungsbewusstsein und an die gesellschaftliche Solidarität jeder einzelnen Person, insbesondere bei sich ansammelnden Personengruppen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

4. Welche Auswirkungen haben die Erfahrungen vom 25. Juli 2020 auf die erklärten Absichten des Senats, Open-Air-Raves auf geeigneten Grünflächen wie unter anderem auch auf der Rixdorfer Höhe in der Hasenheide zu gestatten?
 - a) Wie schätzt der Senat in diesem Zusammenhang den Kommentar von Martin Hikel, Bezirksbürgermeister von Neukölln, ein, dass es in Neukölln in den bezirklichen Grünanlagen keine genehmigten Raves geben werde?
 - b) Wird der Senat seine mit der Clubcommission entwickelten Pläne weiterverfolgen?
 - c) Falls ja, wie gedenkt der Senat, die Achtung der Maßnahmen (Mund-Nase-Schutz, Abstandsregeln etc.) auch im Rahmen legaler Open-Air-Partys durchzusetzen?

Zu 4., 4.a und 4.b:

Der Senat hat die Bezirke gebeten, geeignete Flächen für Open Airs, darunter auch Tanzveranstaltungen zur Verfügung zu stellen und zu genehmigen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes durch den jeweiligen Veranstaltenden sowie die Einhaltung bzw. Durchsetzung der darin enthaltenen Regelungen. Die Entscheidung zur Genehmigung solcher Veranstaltungen liegt bei den Bezirken.

Zu 4.c:

Die Erstellung sowie die Durchsetzung eines individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes für solche Veranstaltungen wäre gemäß § 2 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Aufgabe des Veranstaltenden.

Aufgabe der Ordnungsbehörden wäre es, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens die Durchsetzung eines solchen Konzeptes seitens des Veranstaltenden zu kontrollieren sowie Verstöße gegen die Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung zu unterbinden.

5. Welchen Erkenntnisgewinn im Allgemeinen stellen die Erfahrungen des 25. Juli 2020 für den Senat in seiner allgemeinen Strategie zur Eindämmung von Covid-19 dar?
 - a) Erscheint möglicherweise eine konsequente Kontrolle sowie Durchsetzung der bestehenden Regeln als notwendig?

Zu 5. und 5.a:

Der Senat hat mit dem Erlass der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung den notwendigen rechtlichen Rahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geschaffen.

Sowohl die Ordnungsämter als auch die Polizei führen lageangepasst und im Rahmen verfügbarer personeller Kapazitäten umfangreiche Kontrollen zur Überwachung und Durchsetzung der Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durch. Dabei fließen Erkenntnisse aktueller Lageentwicklungen in die örtliche Schwerpunktsetzung ein. Dies gilt gleichfalls für die

Erkenntnisse im Zusammenhang mit der „Illegalen Party am 25. Juli 2020 im Volkspark Hasenheide“.

Berlin, den 02. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport